

## **Eilentscheidung durch den Oberbürgermeister**

**Es ergeht folgende Eilentscheidung gemäß § 43 Abs. 4 Satz 1 GemO zur Beschaffung, Lagerung und Verteilung von persönlicher Schutzausrüstung und Desinfektionsmitteln für den Zeitraum bis 7. Mai 2020**

- 1. Das Klinikum Stuttgart wird entsprechend der vom Gesundheitsamt ermittelten Bedarfe (6 Wochen) persönliche Schutzausrüstung und Desinfektionsmittel für die Stadt mit einem voraussichtlichen Volumen von ca. 550.000 EUR netto (Preise, Stand 07.04.2020) beschaffen. Eine entsprechende Vereinbarung wird zwischen dem Klinikum und der Stadt geschlossen.**
- 2. Die Vergabe an das Klinikum Stuttgart erfolgt in Form eines Inhouse-Geschäfts.**
- 3. Das Liegenschaftsamt wird beauftragt für die Lagerung der persönlichen Schutzausrüstung und des Desinfektionsmittels geeignete zusätzliche Flächen anzumieten, sofern es keine Lagerkapazitäten im erforderlichen Umfang im Bestand der Stadt gibt.**
- 4. Die Kommissionierung und Verteilung der Waren wird an einen geeigneten Vertragspartner (Spediteur) vergeben.**
- 5. Die Finanzierung der Beschaffungskosten von insgesamt voraussichtlich 654.500 EUR brutto erfolgt im Teilhaushalt 530 Gesundheitsamt.**
- 6. Die Finanzierung der Beschaffungskosten erfolgt im Teilhaushalt 530 Gesundheitsamt. Die notwendigen Mittel hierzu werden überplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus der im Teilhaushalt 900 Allgemeine Finanzwirtschaft veranschlagten Deckungsreserve.**

### **Sachverhalt**

Zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs bei der Landeshauptstadt Stuttgart werden dringend persönliche Schutzausrüstung und Desinfektionsmittel benötigt. Aufgrund der aktuellen Weltlage im Zusammenhang mit Covid 19 und der damit einhergehenden Marktverknappung bei der Beschaffung dieser Produkte ist es sehr schwierig ausreichende Mengen an persönlicher Schutzausrüstung nachzubestellen.

Angesichts dieser Lage und der sich weiterhin dynamisch entwickelnden Fallzahlen von Covid 19 ist eine dringliche und zügige Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung für die Landeshauptstadt Stuttgart zur Aufrechterhaltung des Betriebs ihrer Unterkünfte, Pflegeheime, Kliniken und sonstigen Einrichtungen notwendig. Der Markt ist in diesem Bereich derart angespannt, dass Bestellungen und Beauftragungen sofort, teilweise innerhalb extrem kurzer Fristen zu tätigen sind. Bei verzögerten Antwortzeiten sind die zu beschaffenden Produkte bereits wieder vergriffen und an andere Interessenten vergeben.

Um die Beschaffungsmaßnahmen zu bündeln und zu standardisieren, wird das Klinikum der Stadt notwendige persönliche Schutzausrüstung und Desinfektionsmittel für die Landeshauptstadt beschaffen. Dabei handelt es sich konkret um Einmalhandschuhe, FFP2 Masken, FFP3 Masken, Schutzhandschuhe, Schutzkittel, Hautdesinfektionsmittel und Oberflächendesinfektionsmittel.

Der Bedarf fällt an für:

- Städtischen Ämter
- Städtische Eigenbetriebe
- Schutzunterkünfte

Der Bedarf wird aktuell systematisch von der Bedarfsstelle im Gesundheitsamt erfasst. Für den Bedarf zugrunde gelegt wird ein Zeitraum von 6 Wochen zuzüglich eines Notfallpakets, welches mit dem Klinikum abgestimmt wurde.

#### Ermächtigung des Klinikums

Das Klinikum wird beauftragt den städtischen Bedarf für einen Zeitraum von 6 Wochen nach der Bedarfsliste des Gesundheitsamtes zu beschaffen. Das festgesetzte Beschaffungsvolumen setzt sich aus dem sechswöchigen Bedarf der Landeshauptstadt und des jeweiligen Beschaffungspreises zusammen (Stand: 07.04.2020).

#### Vergabe – Inhousegeschäft

Das Klinikum Stuttgart ist eine Anstalt öffentlichen Rechts, alleiniger Träger ist dabei die Landeshauptstadt Stuttgart. Das Klinikum Stuttgart beschafft persönliche Schutzausrüstung und Desinfektionsmittel bisher nur für sich selbst, also ausschließlich für eine öffentlich-rechtliche Einrichtung. Ein In-house-Geschäft nach § 108 GWB zwischen der LHS und dem Klinikum Stuttgart ist daher jederzeit möglich.

Das Klinikum beschafft dabei die Produkte auf eigene Rechnung, übergibt das Beschaffte an die LHS und erhält eine Erstattung der Auslagen.

#### Lagerfläche

Das Zentrallager des Klinikums ist mit den eigenen Mengen bereits vollständig ausgelastet. Aus diesem Grund wird eine zusätzliche Fläche von ca. 1.000 qm für die eintreffende persönliche Schutzausrüstung und Desinfektionsmittel benötigt. Im Idealfall nimmt die Ware in diesem Lager ein Mitarbeiter des Klinikums entgegen, um sie anschließend im System des Klinikums zu erfassen und zu kontrollieren. So sind die Lagerbestände – egal ob im Zentral- oder Außenlager eingegangen – jederzeit abrufbar. Da es sich dabei um einen Warenwert von derzeit mehreren Millionen Euro handelt, muss ein entsprechendes Sicherheitskonzept vorliegen und die Ware bewacht werden. Aufgrund des einzulagernden Desinfektionsmittel muss die Fläche auch für die Lagerung von Gefahrgut geeignet sein.

### Verteilung

Die Verteilung an die jeweiligen Einrichtungen und Ämter erfolgt mit Hilfe einer Spedition nach der zuvor erfolgten Zuteilung durch die Priorisierungsgruppe, die sich aus städtischen und klinischen Vertretern zusammensetzt.

Um die Lieferungen nachverfolgen zu können, erhält jede Einrichtung und jedes Amt eine Kostenstelle. Sachspenden werden ebenfalls in das System eingebucht, um den Lagerbestand jederzeit abrufen zu können.

Die Priorisierungsgruppe/Bedarfsstelle erteilen dem Spediteur den Auftrag zur Auslieferung. Dieser kommissioniert und liefert die jeweilige Ware entsprechend an.

### Begründung für die Notwendigkeit einer Eilentscheidung

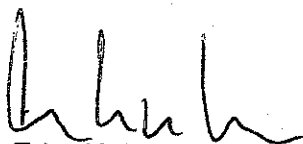
Da bei den derzeit nach der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung geltenden Wertgrenzen diese Beschaffung und Vergabe einer Beschlussfassung durch den Verwaltungsausschuss bzw. Gemeinderat bedürfen, können die notwendigen Entscheidungen nicht so kurzfristig getroffen werden, wie es angesichts der Verhältnisse auf dem Weltmarkt derzeit notwendig wäre.

Ein Nichthandeln bis zur nächsten Beschlussfassung des Gemeinderates wäre mit erheblichen Nachteilen für die Landeshauptstadt verbunden, da die Einrichtungen und Ämter nicht mit der dringend notwendigen Schutzausrüstung versorgt werden könnten.

Die Eilentscheidung ist auf den Zeitraum beschränkt, der zur Vorbereitung und Durchführung eines formalen GR-Beschlusses benötigt wird. Am 7. Mai (30. April plus 7 Tage) findet die nächste Gemeinderatssitzung statt, so dass dann der fortlaufende Bedarf und das weitere Vorgehen in den Gemeinderat eingebracht werden können.

### Finanzierung

Das Klinikum stellt der LHS die erfolgten Beschaffungen jeweils zeitnah in Rechnung. Die erforderlichen Mittel können nicht aus dem Budget des Gesundheitsamts gedeckt werden. Daher sind überplanmäßige Mittel im Teilhaushalt 530 – Gesundheitsamt von voraussichtlich 654.500 EUR brutto erforderlich, die aus der Deckungsreserve gedeckt werden können. Eine eventuell erforderliche Mittelbereitstellung für Kommissionierung und Verteilung und gegebenenfalls für das Lager erfolgt vor Vergabe der Leistungen bzw. vor Entscheidung über einen Standort des Lagers.



Fritz Kuhn  
Oberbürgermeister

Ausfertigungen an:

**I. Referat AKR**

zur Weiterbehandlung  
Haupt- und Personalamt

II. nachrichtlich an:

1. Herrn Oberbürgermeister
2. 60 Stadträtinnen und Stadträte
3. L/OB
4. **Referat WFB**  
Stadtkämmerei (2)  
Liegenschaftsamt (2)
5. **Referat SI**  
Gesundheitsamt (2)
6. Rechnungsprüfungsamt
7. Hauptaktei

Ausgefertigt!

*Krasovskij*

Stuttgart, 8. April 2020  
Haupt- und Personalamt  
Abteilung Gemeinderat und Stadtbezirke  
- Geschäftsstelle des Gemeinderats -